

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 20 vom 05.03.2014 zur Besetzung der Stelle 4553 (SB
 Anlagenbuchhaltung)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle ist nach interner Umsetzung der Stelleninhaberin seit dem 01.04.2014 vakant.

Sie wirkt an der Erstellung der Bilanz und des Jahresabschlusses mit, sichert maßgeblich die Inventurvorbereitung; -betreuung und -dokumentation und arbeitet an der Erstellung der Inventürrichtlinie mit.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet und soll mit dem derzeitigen Stellenwert nach E8 TVöD erfolgen.



Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 22. 4. 14


 Angelika Gramkow
Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____ . ____ . ____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

 Unterschrift 10.2.1

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
20.1.2	4553 SB Anlagenbuchhaltung

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die zum 01.04.2014 vakant gewordene Stelle gehört zu den 4 Stellen in der Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung. Die wesentlichen Aufgaben der Anlagebuchhaltung sind:

- Erfassung / Dokumentation des kommunalen Anlagevermögens sowie dessen Zu- und Abgänge
- Bereitstellung von Bilanzwerten, korrekte Führung aller Anlagebücher, Aufstellung des Anlagennachweises, Erstellung des Anhangs als Bestandteil der Jahresrechnung
- Berechnung und Bildung der Abschreibungen
- Bildung, Nachweis und Auflösung der Sonderposten und Rückstellungen
- Sicherstellung und Unterstützung der Inventur

Die 4 Stellen sind in die beiden grundsätzlichen Zuständigkeitsbereiche des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens unterteilt, wobei die in Rede stehende Stelle 4553 für die Sachbearbeitung des beweglichen Vermögens zuständig ist.

Die Stelle wirkt an der Erstellung der Bilanz und des Jahresabschlusses mit, sichert maßgeblich die Inventurvorbereitung, -betreuung und -dokumentation und arbeitet an der Erstellung der Inventurrichtlinie mit. Die Inventur ist Grundlage für die ordnungsgemäße Bilanzierung und Voraussetzung für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage. Insofern ist der korrekten Inventurdurchführung relativ hohe Bedeutung zuzumessen.

Für die Anlagenbuchhaltung wurde durch Grundsatzbeschluss in der Dezernentenberatung am 16.08.2011 ein Sachbearbeiter/innen-Volumen von 4 Stellen festgelegt. Ebendiese Stellenanzahl wird im Stellenplan ausgewiesen.

Der Sollstellenplan enthält keine gegenteiligen Festlegungen, sodass die interne Wiederbesetzung mit dem derzeitigen Stellenwert nach E8 TVöD erfolgen soll.